

## Studiengang Law and Economics

Prüfungsanmeldungen und Wiederholungsversuche zur Prüfungsordnung von 2017

Zur Erläuterung:

Ein Grundsatz für die Studierbarkeit eines Studiengangs besagt, dass pro Studienjahr und Studienleistung mindestens zwei Prüfungstermine angeboten werden müssen. Fast jeder ist mal krank oder besteht eine Klausur nicht im ersten Anlauf.

Im Studiengang Law and Economics werden Klausuren geschrieben sowohl aus dem Rechtswissenschaftlichen als auch aus dem Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Da in beiden Fachbereichen eigene Prüfungsordnungen existieren und bei unserer Prüfungsplanung die jeweils geltende Ordnung beachtet werden muss, ist es nicht immer ganz einfach, zu ermitteln, wie die Regelung für die einzelne Prüfung aussieht und welche Anmeldephase gilt. Außerdem macht es einen Unterschied, ob eine Vorlesung jedes Semester oder nur einmal pro Jahr angeboten wird. Folgende Übersicht soll Ihnen den Durchblick erleichtern.

Was	Anmeldung	Prüfungsphasen pro Semester / Fachzuordnung	Frühester Wiederholungsversuch (falls erforderlich)
<b>1. Semester</b>			
Grundzüge der VWL	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Semester später
Allgemeiner Teil des BGB	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Staatsrecht I	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Fallbearbeitung I	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
<b>2. Semester</b>			
Schuldrecht I	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Mathematische Methoden A	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Semester später
Staatsrecht II	BASIS	1 / JURA	Ein Semester
Rechtsökonomie Grundlagen	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge-semesters*
Fallbearbeitung II	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
<b>3. Semester</b>			
Grundzüge der Statistik A	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Jahr später
Schuldrecht II	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Strafrecht I	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Handelsrecht	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge-semesters*
Staats- und Europarecht	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge-semesters*

4. Semester			
Sachenrecht	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Strafrecht II	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Gesellschaftsrecht	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge- semesters*
Mikroökonomik A	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Jahr später
Grundzüge der Statistik B	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Jahr später
Grundzüge der BWL: IuF	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Jahr später
5. Semester			
Rechtsökonomie Institutio- nen	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge- semesters*
<b>Proseminar</b>	<b>Schriftlich**</b>	<b>1</b>	<b>Ein Semester später</b>
Geistiges Eigentum und Ökonomie	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge- semesters*
Gesellschaftsrecht und Ökonomie	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge- semesters*
Kartellrecht und Ökonomie	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Fol- gesmesters*
Zivilrecht und Ökonomie	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge- semesters*
International Banking and Financial Law	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Fol- gesemesters*
Ökonometrie	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Jahr später
Mikroökonomik B	BASIS	2 / VWL	Zweite Phase oder ein Jahr später
<b>BACHELORARBEIT</b>	<b>Schriftlich**</b>	<b>1</b>	<b>Ein Semester später</b>
6. Semester			
Allgemeines Verwaltungs- recht	BASIS	1 / JURA	Ein Semester später
Zivilprozessrecht	BASIS	1 / JURA	Zu Beginn des Folge- semesters*

\* Die Anmeldung für den Wiederholungsversuch zu Beginn des Folgesemester erfolgt nicht über BASIS, sondern per Anmeldung in schriftlicher Form über die Geschäftsstelle des CASTLE. Prüfungsberechtigte werden per Mail informiert und erhalten auch das Anmeldeformular zugeschickt.

\*\*Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Prüfungsausschuss Law and Economics über die Dozenten oder die Geschäftsstelle; vgl. Bekanntmachung unter <https://www.jura.uni-bonn.de/bachelor-law-economics/rechtsgrundlagen/>